



Medienmitteilung

Chur, 9. Oktober 2012

Das Wunder von Graubünden – oder viele offene Fragen nach dem Negativentscheid des Bundesamts für Landwirtschaft

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat entschieden und mündlich informiert, den Antrag der Sortenorganisation Bündnerkäse (SOBK) auf AOC-Zertifizierung des Bündner Bergkäses abzulehnen. Dies obschon die beratende Kommission des BLW zur Annahme riet. Die mündliche Begründung des BLW, wonach die SOBK aufgrund der TSM-Zahlen nicht repräsentativ sei, ist nicht nachvollziehbar und wirft gleichzeitig viele Fragen auf. Der Entscheid bringt nicht nur die Milchbauern und Dorfkäsereien unter Druck, sondern gefährdet auch die Glaubwürdigkeit von AOC-Zertifizierungen insgesamt. Die SOBK appelliert an die Vernunft und fordert die Parteien zurück an den Verhandlungstisch.

Bei der Sortenorganisation Bündnerkäse (SOBK) ist man äusserst irritiert, dass nach Berechnungen des BLW die Repräsentativität für eine AOC-Zertifizierung nicht gegeben sei. „Entweder wir haben das Wunder von Graubünden und stellen mehr Käse her als Milch im Bündnerland vorhanden ist – oder das BLW bezieht in seiner Berechnung Silomilch sowie ausserkantonale Milch (etwa aus Zürich) ein, die aber gar nicht den AOC-Richtlinien entsprechen und somit nicht zur Produktion von Bündner Bergkäse verwendet werden dürfen“, erklärt Gion O. Vincenz, Geschäftsführer der SOBK. „Im Bündner Bergkäse muss doch auch Bündner Bergmilch drin sein, sonst wird der Konsument getäuscht“, fügt Vincenz an.

Es scheint damit offensichtlich, dass das BLW in seinen Berechnungen Milchmengen berücksichtigt, welche gar nicht den AOC-Richtlinien entsprechen und im gemeinsamen Pflichtenheft auf Wunsch des BLW sogar ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Die fragwürdigen Zahlen waren von der „Interessengemeinschaft für Bündner Bergkäse ohne AOC“ (IG) ins Spiel gebracht worden. Weshalb das BLW aber offenbar unkritisch die Zahlen der IG übernahm und sich damit über die Empfehlungen ihrer eigenen unabhängigen AOC-

Kommission, welche zur Annahme der AOC-Zertifizierung riet, hinwegsetzte, wirft viele Fragen auf. Ebenso ist nicht nachvollziehbar warum das BLW bei der AOC-Ausschreibung im Jahre 2010 die Repräsentativität bestätigte und heute augenscheinlich vom eigenen Entscheid abrückt.

Pflichtenheft zur AOC-Zertifizierung mit BLW verkommt zur Alibiübung

Mit dem Negativentscheid des BLW zur AOC-Zertifizierung sehen sich nun insbesondere die Milchbauern und Käsereien ungeschützt dem intensiven Preisdruck ausgeliefert. Ein AOC-Label hätte einen höheren Preis am Markt und somit die Existenz vieler Familienbetriebe gesichert. Auf Unverständnis innerhalb der SOBK stösst auch, dass man mit dem BLW bereits ein Pflichtenheft für die AOC-Zertifizierung erarbeitet hatte, sich das BLW nun aber darüber hinwegsetzt. „Das ist, als ob man die Milch, die man mühsam von Hand gemelkt hat, einfach in den Ausguss schüttet“, kommentiert Vincenz weiter.

Savogniner Bergkäse soll bleiben – kein Verbot lokaler Herkunftsangaben

Die SOBK hält zum wiederholten Male fest, dass sie ein Nebeneinander von der AOC/IGP und lokalen Herkunftsbezeichnungen derselben Region unterstützt. Damit soll es weiterhin möglich sein, beispielsweise Savogniner oder Davoser Bergkäse herzustellen und zu verkaufen – auch ohne AOC.

SOBK appelliert an Vernunft

Die SOBK will nun, nach sorgfältiger Analyse, die weiteren Schritte festlegen. Der juristische Weg mag zwar naheliegend sein – ist aber mit viel zeitlichem Aufwand verbunden. Zeit, die den betroffenen Milchbauern, Dorfkäsereien und Dorfläden fehlt. Die SOBK appelliert deshalb an die Vernunft der beteiligten Parteien und fordert die Rückkehr an den Verhandlungstisch. Nur dort kann eine rasche und faire Lösung für alle Betroffenen gefunden werden.

Für Rückfragen:

Herr Gion O. Vincenz

Geschäftsführer der Sortenorganisation Bündnerkäse (SOBK)

Mobil: +41 (79) 222 20 88

Email: vincenz@buendnerkaese.ch